



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/177/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 11.06.26

Beratungsgegenstand:

Ortsteilbudgets - Aufhebung der prozentuellen Haushaltsansatzkürzungen der Ortsteile

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vollständige Aufhebung der prozentualen Ansatzkürzung der Ortsteilbudgets.

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine andere Verwendung der Mittel wie folgt:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 72, 73 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen insgesamt erforderte, dass der Kämmerer die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen des Haushaltes 2026 aktuell teilweise einschränken musste (Haushaltssperre). Der Kämmerer entscheidet über Dauer und Umfang der Haushaltssperre. Die Gesamtsituation erfordert aktuell weiterhin deren grundsätzliche Aufrechterhaltung.

Gem. § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) können Kommunen eine finanzielle Beteiligung am Ausbau von Anlagen der erneuerbaren Energien erhalten. In 2026 sind entsprechende Einzahlungen bei der Gemeinde eingegangen. Weiterhin erhielt die Gemeinde in diesem Jahr auch Einzahlungen durch das Erneuerbare-Energien-Sonderabgabengesetz (BbgEESG), welches am 28. November 2025 in Kraft getreten ist, von Betreibern von Windkraftanlagen.

Diese zusätzlich über den geplanten Haushaltsansätzen erzielten Einnahmen sollen zur Aufhebung der Ansatzkürzung der Ortsteilbudgets eingesetzt werden. Das insgesamt verfügbare Ortsteilbudget für 2026 beträgt somit 47.300,00 Euro.

Die Gemeindevertretung ist das zuständige Gremium für die Mittelverwendung und kann die Sperre ganz oder teilweise wieder aufheben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Maßnahme:

Im Rahmen der Sicherung der Liquidität der Gemeinde besteht eine prozentuale Haushaltssperre über die Auszahlungsansätze des Haushaltes 2026 in Höhe von 30 %. Dies betrifft auch die Ortsteilbudgets.

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ ja Sachkonto: 53180 Produkt: 28110 Ansatz gesamt: 47.300,00 €

derzeit von der Haushaltssperre betroffener Betrag: 14.190,00 €

Werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

☒ ja

☒ aktuell bereits erzielte Mehreinzahlungen

(privatrechtliche Leistungsentgelte (Stand 11.06.26 in €): 15.000,00 €

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

☒ nein

Gegenfinanzierung aus Mehrertrag privatrechtliche Leistungsentgelte (Windkraft)

☒ ja Sachkonto: 44610.00006 Produkt: 11160

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ☒ ja